

**Sachverständigenbüro  
für Kanalsanierung**



Auf der Leh 17  
D-66271 Kleinblittersdorf  
Fon/Fax: +49-6805-6992108-0/-9  
Mobil: +49-170-188 40 74

Zweigstellen:  
Cäcilienstraße 58  
D-47839 Krefeld  
Sophienstraße 104  
D-76135 Karlsruhe

**Dipl.-Ing. Karl Jansen**

E-Mail: [kj@kanalgutachter.de](mailto:kj@kanalgutachter.de)  
Web: [www.alterungsmodell.de](http://www.alterungsmodell.de)

[kj@kanalprognosen.de](mailto:kj@kanalprognosen.de)  
[www.kanalvermoegen.de](http://www.kanalvermoegen.de)

Dipl.-Ing. Karl Jansen • Cäcilienstr. 58 • D-47839 Krefeld

**Die neue Rechtsverordnung vom 18.10.2013 zur Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen ist endlich in NRW erschienen; da wird der Teufel mit dem Belzebug ausgetrieben!**

Nach Punkt 5 dieser neuen Verordnung heißt es:

5. Für andere private Abwasserleitungen außerhalb von Wasserschutzgebieten werden keine landesrechtlichen Vorgaben gemacht. Die Kommunen können allerdings ihrerseits durch Satzung festlegen, innerhalb welcher Frist, je nach Anforderung der örtlichen Abwasserkonzeption, eine Bescheinigung über das Ergebnis einer Prüfung vorzulegen ist.

**Was bedeutet das für Liegenschaftseigentümer mit privaten Abwasserleitungen?**

Hier gelten die Mindestanforderungen der gültigen DIN-Normen mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik, die für den **Sollzustand immer die Minimalforderung** darstellen.

Nach Punkt 1 letzter Satz dieser Verordnung ist das die DIN 1986 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“, Teil 30 „Instandhaltung“ vom Februar 2012.

In dieser DIN 1986-30:2003-02 wurden Zeitspannen für die Erstprüfung und wiederkehrende Prüfung von Grundleitungen mit folgenden Jahresintervallen in Tabelle 2 festgelegt:

**1.1 Anlage zur Ableitung häuslichen Abwassers**

>>> erstmalige Kanalfernaugenuntersuchung nach 20 Jahren ohne nachweislich durchgeführter Prüfung beim Bau der Anlage.

>>> wiederkehrende Kanalfernaugenuntersuchung nach 30 Jahren mit nachweislich durchgeführter Prüfung beim Bau der Anlage.

**Im Rückkehrschluss bedeutet das eine sofortige Dichtheitsprüfung für alle Anlagen die älter als 1992 sind, weil etwa 90 % aller privaten Liegenschaften nie einer Dichtheitsprüfung unterzogen wurden.**

**Endlich Klarheit im Dichtheitsdschungel in NRW.**

Krefeld, den 18. Oktober 2013

**Sachverständigenbüro**

Dipl.-Ing. Karl Jansen  
Ihr Kanalgutachter



**Seit 1991 von der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes ö.b.u.v. Sachverständiger für Schäden, Sanierung und Wertermittlung bei Abwasserkanälen. Seit Sept. 2004 Niederlassung Krefeld bei der IHK Mittlerer Niederrhein. Seit Mai 2011 Sachkundiger nach § 61 LWG NRW der Ing.-Kammer Bau NRW.**